



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Stationäre Geburtshilfe in Schleswig-Holstein absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die stationäre Geburtshilfe in der Versorgungsstufe IV wirtschaftlich abzusichern und damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Mit einem Förderprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro soll die Landesregierung die Defizite von Geburtshilfeabteilungen der Versorgungsstufe IV ausgleichen können, wenn aus wirtschaftlichen Gründen eine Schließung droht.

Begründung:

Mit Unterstützungsleistungen des Landes soll die stationäre Geburtshilfe der Versorgungsstufe IV in Schleswig-Holstein abgesichert werden, wo der wirtschaftliche Betrieb nicht mehr ausreichend gegeben ist und eine Schließung droht. Weitere Schließungen von Geburtshilfeabteilungen in Schleswig-Holstein würden die Versorgung von Schwangeren in Schleswig-Holstein gefährden und müssen vom Land verhindert werden. Damit erfüllt das Land seine Sicherstellungsverpflichtung nach § 3 LKHG.

Thomas Losse-Müller
und Fraktion

Birte Pauls

Christian Dirschauer
und Fraktion